



Online gestellt und somit verkündet in Cloppenburg am **28.03.2024**

3. Jahrgang
Nr. 18 / 2024

Bekanntmachung
Haushaltssatzung
des Landkreises Cloppenburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Kreistag in der Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1 im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	394.607.900,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	415.613.200,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2 im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	381.465.300,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.167.800,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.445.600,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	67.217.300,00 EUR
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.771.700,00 EUR



2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

2.300.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 41.771.700,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 22.985.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 37 v. H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie 90 v. H. von den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000,00 EUR nicht übersteigen.

Cloppenburg, den 19.12.2023

Landkreis Cloppenburg

Johann Wimberg



Landrat

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 27.03.2024 unter dem Aktenzeichen 32.97-10302-453 (2024) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 NKomVG in der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 10.04.2024 während der Öffnungszeiten im Kreishaus, Zimmer 1.074, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, öffentlich aus. Ein Termin zur Einsichtnahme ist vorab unter der Telefonnummer 04471/15-106 zu vereinbaren.

Cloppenburg, den 28.03.2024

Landkreis Cloppenburg
Im Auftrage

Ansgar Meyer